

Jürgen Maresch
Harnischdorfer Straße 10
03051 Cottbus – Groß Gaglow
Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Cottbus, den 04. September 2014

**Anfrage an den Oberbürgermeister im Rahmen des
Tagesordnungspunktes Anfragen in der Stadtverordnetenversammlung
Monat September 2014**

Vorbemerkung:

Für erwachsene Menschen mit Behinderung bietet das persönliche Budget eine gute Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Persönliche Budget ermöglicht Menschen mit einem bereits festgestellten oder noch festzustellenden Anspruch auf Teilhabeleistungen (Menschen mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung) anstelle einer traditionellen Sach- oder Dienstleistung eine Geldzuwendung zu erhalten. Der Empfangsberechtigte kann im Rahmen der vereinbarten Kriterien und Auflagen selbst entscheiden, wann und in welchem Umfang er welche Dienstleistung oder Unterstützung durch welche Person oder Einrichtung/Institution bzw. Firma in Anspruch nehmen möchte. Diese Leistung bezahlt der Empfänger des Persönlichen Budgets als „Kunde“ oder als „Auftraggeber“ dann unmittelbar selbst aus dem empfangenen Betrag an den Dienstleistenden. In einer Anfrage an die Landesregierung fragte ich diese nach den Bewilligungszahlen in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen. Demnach bewilligte Cottbus im Jahr 2008 kein persönliches Budget, in den Jahren 2009 und 2010 ein persönliches Budget, im Jahr 2011 erhöhte sich die Anzahl auf vier und im Jahr 2012 auf 5.

Ich frage daher:

- 1) Wie hat sich die Entwicklung der Bewilligungszahlen im Jahr 2013 fortgesetzt bzw. wie sieht die Zahl mit Stichtag 30.08.2014 in der Stadt Cottbus aus?
- 2) Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung *„die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der begrenzten Einflussmöglichkeit des Landes weiter zu erhöhen. Im Besonderen galt und gilt es, neben der Informationsvermittlung zum Persönlichen Budget gerade auch Probleme bei der konkreten Umsetzung der Hilfestellung zu diskutieren. Hier kommt dem Land eine moderierende und beratende Rolle zu.“* (Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Landtagsabgeordneten J. Maresch Drucksache 5/9214) Inwieweit hat sich diese Aussage der Landesregierung praktisch in der Stadt Cottbus ausgewirkt?

- 3) Warum ist die Zahl der Bewilligungen des persönlichen Budgets derartig gering?
- 4) Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Cottbus, um dieses nützliche Instrument für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung in Cottbus stärker bekanntzumachen und mehr persönliche Budgets zu bewilligen?
- 5) Bei betroffenen Menschen entsteht der Eindruck, dass die Stadt Cottbus die Bewilligung des persönlichen Budgets an sich nicht favorisiert. Wie viel Anträge auf ein persönliches Budget wurden ab dem Jahr 2009 bis jetzt aus welchen Gründen abgelehnt?
- 6) Wie viel Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind fachlich geschult, um zum Thema an sich zu beraten und den betroffenen Menschen zu helfen?
- 7) Seitens der betroffenen Menschen wurden an mich die Beschwerde herangetragen, dass zu Fragen des persönlichen Budgets weder die Behindertenbeauftragte der Stadt Cottbus noch der Pflegestützpunkt zu konkreten und hilfreichen Ratschlägen und Hinweisen in der Lage waren. Insoweit bedarf es der Implementierung einer Beraterstruktur an sich. Gibt es diesbezüglich Vorstellungen seitens der Stadt Cottbus? Wenn ja welche?
- 8) Welchen finanziellen Aufwand bedeuten die derzeitigen persönlichen Budgets für die Stadt Cottbus?
- 9) Welche grundlegende Strategie zum persönlichen Budget in der Stadt Cottbus wird seitens der Verwaltung verfolgt?

Jürgen Maresch

5/9/19